

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Quartier Schmiedegasse/Etzelstraße (Az.: 02.1600-67/09)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Nippes bittet um Verständnis, dass es aufgrund der Erschließungsfunktion der Schmiedegasse nicht möglich ist, dem Vorschlag des Antragstellers zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone zu entsprechen. Die Verwaltung wird jedoch gebeten, die Bezirksvertretung zu informieren, ob es möglich ist, in dem in Rede stehenden Bereich Messstellen für mobile Geschwindigkeitskontrollen einzurichten.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Antragsteller und weitere Mitunterzeichner beklagen die hohe Verkehrsbelastung der Schmiedegasse und beschweren sich über zu schnelles Fahren. Sie fordern eine Tempo 30-Zone für das Quartier Schmiedegasse/Etzelstraße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt

**Begründung:**

Die Schmiedegasse ist als Durchgangsstraße für die Verkehrsabwicklung und Erschließung der angrenzenden Stadtquartiere unerlässlich. Dies gilt sowohl für Pkw als auch für Lkw, die die Schmiedegasse für ihre täglichen Fahrten in das angrenzende Industriegebiet benötigen. Die Verwaltung betrachtet die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h hier als angemessen, um eine gewisse Leistungsfähigkeit der Straße zu gewährleisten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Geschwindigkeit wurde bereits am Knotenpunkt Schmiedegasse/Merheimer Straße/Jesuitengasse ein Kreisverkehr eingerichtet und im Bereich des Friedhofs zum Schutz der querenden Fußgänger die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Da die Schmiedegasse zudem nicht als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung getreten ist, sind aus Sicht der Verwaltung keine weiteren verkehrstechnischen Maßnahmen erforderlich.

Zu der vom Antragsteller vorgeschlagenen Tempo 30-Zone ist Folgendes festzustellen:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu §45 der Straßenverkehrsordnung soll die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf Grundlage einer flächendeckenden Verkehrsplanung erfolgen, in deren Rahmen zugleich ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sichergestellt wird. Dabei kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Durch einen Umbau oder die Anordnung von verkehrstechnischen Maßnahmen soll ein einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone geschaffen werden.

Der Straßenzug Schmiedegasse/Etzelstraße unterscheidet sich in seinem Erscheinungsbild deutlich von den angrenzenden Wohnstraßen und kann aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung nicht als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Der vorgenannte Straßenzug ist, wie bereits vorhin erwähnt, als Durchgangsstraße für die Verkehrsabwicklung und Erschließung der angrenzenden Stadtteile unerlässlich.

Hinsichtlich der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten im genannten Bereich wird die Verwaltung prüfen, ob die rechtlichen und technischen Voraussetzungen vorliegen, dort Messstellen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung einzurichten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**